

Informationen zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen in Schulen – Orientierungshilfe für Eltern und Lehrkräfte

Das Bildungsministerium hat in Abstimmung mit dem Sozialministerium Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie Personal an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt versandt, die Orientierung für den Schulalltag sein können.

Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Schüler*innen, das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen. Deshalb müssen die Eltern und Schüler*innen sowie auch die Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen in den Schulen besonders aufmerksam sein und infektionshygienische Vorgaben unbedingt beachten. Grundsätzlich wird es aber immer ein Abwägungsprozess zwischen Infektionsschutz und dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Teilhabe und Bildung sein.

Eine Beseitigung jeglichen Restrisikos einer Coronavirus-Infektion ist nicht möglich. Gemeinsames Ziel muss es daher sein, die Übertragungsraten möglichst zu reduzieren. Ein Ausschluss von Personen bei leichten Krankheitssymptomen ist dagegen nicht hilfreich.

Wichtig: Wie auch schon vor der Corona-Pandemie gilt, dass Schüler*innen, die eindeutig krank sind, nicht in die Schule gehen dürfen.

Hierbei ist zu beachten:

1. Ein einfacher Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, gelegentlicher unauffälliger Husten, Halskratzen oder Räuspern, sind kein Ausschlussgrund. Diese Schüler*innen können die Schule besuchen.
2. Schüler*innen, bei denen Symptome wie Husten bekannt und einer nichtinfektiösen Grunderkrankung wie z. B. Asthma zuzuordnen sind, können ebenfalls weiterhin die Schule besuchen.
3. Schüler*innen mit einer Symptomatik, die auf COVID-19 hindeutet, dürfen die Schule nicht besuchen. Typische Symptome sind:
 - Fieber ab 38 °C,
 - Husten,
 - Durchfall,
 - Erbrechen,
 - allgemeines Krankheitsgefühl (Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen),
 - Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
4. Ob Schüler*innen eine Ärztin oder einen Arzt benötigen, müssen zunächst die Sorgeberechtigten oder die volljährigen Schüler*innen selbst beurteilen. Sollte die behandelnde Hausärztin oder der behandelnde Hausarzt nicht erreichbar sein, ist die Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116 117 zu wählen.
5. Zeigen Schüler*innen Allgemeinsymptome ohne klaren COVID-19 Verdacht, müssen sie mindestens zwei Tage zu Hause beobachtet werden und mindestens 24 Stunden fieberfrei und in gutem Allgemeinbefinden sein. Ein ärztliches Attest ist gemäß Hausordnung erforderlich.
6. Gesunde Geschwister, die keinen Quarantäneauflagen des zuständigen Gesundheitsamtes unterliegen, können die Schule besuchen.

7. Bei Schüler*innen ohne Krankheitssymptome, welche jedoch persönlichen Kontakt zu einer Person mit positivem Testergebnis hatten, wird das Gesundheitsamt über den Schulbesuch entscheiden.

8. Zeigen Schüler*innen offensichtliche Symptome (siehe Punkt 3), entscheidet die Schulleitung, die Betroffenen aus dem Unterricht zu nehmen und (bei Minderjährigen die Eltern) aufzufordern, eine Ärztin oder einen Arzt aufzusuchen. Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes kann erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erfolgen.

Die heutigen Empfehlungen können sich je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen ändern und werden ggf. dann an dieser Stelle angepasst.



Klaus-Dieter Ahrent
Schulleiter

Halberstadt, 26.10.2020